

INLAND

Synagoge für Cottbus

Berlin - In Cottbus ist an diesem Dienstag erstmals seit dem Holocaust in Brandenburg eine neue Synagoge geweiht worden. Das jüdische Gotteshaus in der Stadtmitte ist in der früheren Schlosskirche von Cottbus eingerichtet worden, die von der evangelischen Kirche schon seit Jahren nicht mehr genutzt wurde. Unter der nationalsozialistischen Herrschaft war die alte Synagoge von Cottbus zerstört worden. Die Juden wurden vertrieben und ermordet. Seit der Wiedervereinigung ist in Cottbus durch Einwanderer aus der früheren Sowjetunion wieder eine jüdische Gemeinde entstanden, sie hat 400 Mitglieder. Für den Kauf der Synagoge stellte das Land 582 000 Euro zur Verfügung. Brandenburgs Kulturministerin Sabine Kunst (SPD) nannte die Synagoge ein „sichtbares Zeichen für das vielfältige, aktive jüdische Leben“, das sich seit den Neunzigerjahren in Brandenburg wieder entwickelt habe. JSC

Mehr Geld für Impf-Allianz

Berlin - Die Bundesregierung will die globale Impfallianz Gavi in den nächsten Jahren stärker unterstützen als vorgesehen. Statt der bislang geplanten 500 Millionen Euro werde Deutschland für die Impfung von Kindern 600 Millionen Euro bereitstellen, sagte Kanzlerin Angela Merkel bei einer Geberkonferenz in Berlin. Großbritannien, Norwegen, die USA und die Bill- und Melinda Gates-Stiftung sagten drei Milliarden beitrage für Gavi zu, insgesamt kamen 7,5 Milliarden Dollar zusammen. Damit sollen bis 2020 weitere 300 Millionen Kinder geimpft werden. Zudem kündigte Merkel an, die Vorsorge gegen Seuchen wie Ebola zu einem Schwerpunkt ihrer G7-Präsidentschaft zu machen. Dazu wolle sie in den G7-Staaten einen Sechs-Punkte-Plan vorlegen. Denkbar seien rasch einsetzbare Medizinteams, mobile Labore und eine schnelle Finanzierung. MFA > Wirtschaft

Kretschmann und der Islam

Stuttgart - Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) sieht den Islam als Teil von Deutschland. „Der Islam gehört zu uns, weil wir hier Millionen von Muslimen haben“, sagte er am Dienstag. Er verstehe die Debatte nicht. Sein sächsischer Kollege Stanislaw Tilich hatte vor Kurzem der Aussage von Kanzlerin Angela Merkel widersprochen, der Islam gehöre auch zu Deutschland. Mit Blick auf den Dialog von SPD-Chef Sigmar Gabriel mit Pegida-Anhängern sagte Kretschmann: „Welches Instrument, außer miteinander zu reden, haben wir in der Demokratie?“ DPA > Seite 4

Klökner stellt sich zur Wehr

Mainz - Die stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende Julia Klökner hat Vorwürfe zurückweisen lassen, sie verhandle mit dem verbotenen Hitler-Gruß. In einem Interview hatte sie zur Pegida-Bewegung und einem „Hitler-Foto“ von deren Gründer Lutz Bachmann gesagt: „Ich mag natürlich auch keinen, der sich mit einem Hitler-Gruß ablichten lässt und Anführer einer Pegida-Demonstration ist.“ Dem schließt sie das Recht auf freie Meinungsäußerung, auch wenn einem die Inhalte nicht gefallen, grundlegend für unsere freie Gesellschaft. Olaf Quantz, der Sprecher der rheinland-pfälzischen CDU-Fraktionschefin, erklärte nun, Klöckners Äußerungen zu Meinungsäußerungsfreiheit hätten sich „klar erkennen auf das Demonstrationsrecht und nicht auf das Bachmann-Bild und schon gar nicht auf den Hitler-Gruß“ bezogen. DPA

Nur 2568 Euro brutto

Eine Studie zeigt: Altenpfleger verdienen deutlich weniger Geld als andere Fachkräfte

Berlin - Es gibt in der Pflegeversicherung eine Art politischen Dreisatz, der von niemandem ernsthaft bestritten wird. Erstens: Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. Zweitens muss aus diesem Grund auch die Zahl der Pflegekräfte steigen, die sich um die betroffenen Menschen kümmern. Und drittens, um junge Menschen für den Beruf zu gewinnen, muss er deutlich attraktiver werden. Soweit, so klar. Und doch hat es daran, diese Gedankenketten in die Wirklichkeit umzusetzen. Das liegt vor allem am dritten Punkt. Denn vielen jungen Menschen erscheint es nicht besonders attraktiv, einen körperlich anstrengenden und mitunter seelisch belastenden Beruf zu ergreifen, der darüber hinaus noch nicht mal gut bezahlt wird - zumeist es in Zeiten des Fachkräftemangels viele lukrative Alternativen zur Altenpflege gibt. Wie schlecht bezahlt die Altenpfleger tatsächlich sind, zeigt nun eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Im Mittel verdienen selbst gut ausgebildete Fachkräfte in Westdeutschland monatlich 1868 Euro brutto, im Osten sind es sogar nur 1945 Euro. Wegen der geringeren Qualifizierung liegt das Einkommen der Hilfskräfte in der Altenpflege noch niedriger. Diese verdienen im Mittel ein monatliches Bruttoeinkommen von 1855 Euro im Westen (1495 Euro im Osten) - und das obwohl der Mindestlohn in diesem Bereich zu Beginn des Jahres auf 9,40 Euro pro Stunde im Westen und 8,65 Euro im Osten gestiegen sind. Die Zahlen sind im Detail vorbestanden. Süddeutsche Zeitung veröffentlicht und nicht-private Nutzung gestattet über www.sz-content.de



Wer alte Menschen pflegt, ist schlechter gestellt als ein Krankenpfleger. DPA

Stresstest für Deutschland

Dänemark will den Fehmarn-Tunnel unter der Ostsee vorantreiben. Doch die Deutschen scheuen große Projekte

VON THOMAS HAHN

Hamburg - Die Enttäuschung über die Deutschen schwingt zwischen den Zeilen. Denn der dänische Verkehrsminister Magnus Heunicke konnte sie natürlich nicht direkt hineinschreiben in seinen Informationsbrief an den Verkehrsausschuss zur neuesten Entwicklung rund um das Vorhaben einer festen Querung des Fehmarnbells. Die Deutschen haben ihre Teilbeiträge zu diesem milliardenschweren Verkehrsprojekt, das einen 17,6 Kilometer langen Eisenbahn- und Auto-Tunnel durch die Ostsee zwischen der dänischen Insel Lolland und dem deutschen Fehmarn vorsieht und so Skandinavien direkter mit Mitteleuropa verbinden soll. Aber Heunicke deutscher Kollege Alexander Dobrindt (CSU) hat einräumen müssen, dass der Ausbau der Strecken zur Anbindung des Tunnels an Schleswig-Holsteins Hinterland „mehrere Jahre“ später fertig wird. Erst 2024 statt 2021, dem Jahr, in dem die Dänen ihren Mammut-Tunnel eröffnen wollen. Laut Staatsvertrag hätte es auch schlimmer kommen dürfen, weshalb Heunicke schreibt, die Nachricht sei „an und für sich positiv“.

Stuttgart 21 und der Streit um den Flughafen Berlin-Brandenburg haben Spuren hinterlassen

Gar nicht positiv für die Dänen ist jedoch die Nachricht, dass sich auch die Elektrifizierung der Schienenanbindung um drei Jahre verzögern wird. „Gemäß dem Staatsvertrag sollte die Elektrifizierung zum Zeitpunkt der Eröffnung der Festen Fehmarnbeltquerung abgeschlossen sein“, schreibt Heunicke. Nach Stand der Dinge wird daraus nichts. Es heißt, was keiner will: Wenn die Dänen ihre ehrgeizigen Pläne einhalten, könnten die Güterzüge aus ihrer modernen Unterwasserfähre ab 2021 zunächst über die alte, eingleisige, nicht elektrifizierte Trasse durch die Baderode an der Lübecker Bucht rattern und die Ruhe der Einheimischen und der Touristen empfindlich stören. Heunicke könnte vermutlich fluchen, wenn er dürfte.

Wer weiß, was die Dänen sonst noch so alles erleben werden mit ihrem großen Nachbarn bei diesem gemeinsamen Riesenprojekt? Denn die Deutschen scheinen gerade die Langsamkeit zu entdecken, wenn es um komplizierte Bau-Vorhaben geht. Eine besonders glückliche Hand hatten sie in der jüngeren Vergangenheit ja nicht gerade, wenn man an die berühmtesten

Baustelle des Landes denkt, den Flughafen Berlin Brandenburg, der schon so lange unvollendet ist, dass man ihn sich fertig gar nicht mehr vorstellen kann. Oder an die Elbphilharmonie in Hamburg. Oder an Stuttgart 21, den wohl meistverfluchten Bahnhofsneubau seit Erfindung der Dampflok.

In die nächste Peinlichkeit zu stolpern mit Kostenexplosionen und weiteren Bürgerprotesten, wollen die Deutschen jetzt offenbar unter allen Umständen vermeiden bei der umstrittenen Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung durch dicht besiedeltes ostholsteinisches Gebiet. Das lässt sich auch aus dem Bericht des Bundesverkehrsministeriums herauslesen, der am Montag den Rechnungsprüfungsausschuss des Bundestages erreichte und aus dem die Lübecker Nachrichten zitierten. Demnach rechnet der Bund mit einer Bauphase für die neue Eisenbahntrasse von 2019 bis 2024 und mit Kosten von 1,5 Milliarden Euro statt den vorgesehenen 850 Millionen. „Wie realistisch diese Planung sein wird, hängt wesentlich vom Zeitbedarf der Planfeststellungsverfahren ab“, heißt es in dem Bericht. Außerdem wird es eine neue Querung von Fehmarn zum deutschen Festland brauchen anstelle der alten Fehmarnsundbrücke. Kostenpunkt je nach Variante laut Bericht: 250 bis 600 Millionen Euro.

Die zuständigen Ministerien hatten gar nicht erst lange Verteidigungsreden bemüht, als vor zwei Wochen jener Brief öffentlich wurde, in dem Bundesverkehrsminister Dobrindt seinem Kollegen Heunicke die Verzögerungen mitteilte. Der grüne Bundestagsabgeordnete Konstantin von Notz hatte den Brief in Umlauf gebracht, natürlich mit gesalzenen Kommentaren dazu („Resultat einer desolaten Planung“). Aber dann verwies das Bundesverkehrsministerium darauf, dass schließlich das Raumordnungsverfahren von Schleswig-Holsteins rot-grüner Landesregierung vom vergangenen Jahr mit Bürgerbeteiligung und 8300 Einwendungen die veränderte Planung hervorgebracht habe - mit einer neuen Bahntrasse von 55 Kilometern aus der Ostseebädern Holsteins vorbei.

„Ein Maximum an Bürgerbeteiligung und Transparenz“ habe man bemüht, sagte Schleswig-Holsteins Verkehrsminister Reinhard Meyer (SPD), damit „wir am Ende ein längeres, aber dafür rechtssicheres und bürgerfreundliches Verfahren haben, das für mehr Akzeptanz sorgen soll.“ Teurer: Die Verzögerung ist einer Grundsätzlich geschuldet, die Kritiker mitnehmen und Fehlern vorbeugen will.



Bislang transportieren Fähren Autos und Züge über die Ostsee zwischen den Inseln Fehmarn und Lolland. Künftig soll der Verkehr durch einen Tunnel fließen, dessen Modell der dänische Verkehrsminister Magnus Heunicke (li.) der Kieler Justizministerin Anke Spoorendonk (re.) vorstellt. fotos.dpa, on

Warum nicht gleich so? Der deutsch-dänische Staatsvertrag zur Festen Fehmarnbeltquerung stammt aus dem Jahr 2008. Er war das Zugeständnis der schwarz-roten Bundesregierung an den Umstand, dass Dänemark die Kosten für das Projekt, um es zu retten, allein übernahm. Als öffentlich-private Partnerschaft mit beiden Ländern war es zunächst geplant, aber dann stiegen Investoren aus, Dänemark sprang ein, Deutschland sollte nur noch die Anbindung des neuen Verkehrswegs an die eigenen Ufer regeln. Die Bundesregierung wählte dafür die billigste Variante. Der Bundesrechnungshof warnte vor einer Kostenexplosion, doch die Bundesregierung ließ diese Kritik zunächst ebenso abblitzen wie die Bedenken von Naturschützern, Ökonomen und Einheimischen. Der Verdacht liegt nahe, dass sich die Politik mit Eier ins nächste Bau-Desaster gestürzt hätte, wenn sie nicht anderswo gute Erfahrungen gemacht hätte. Die Proteste gegen Stuttgart 21 zeigten Wirkung.

2011 initiierte Schleswig-Holsteins damalige CDU-Landesregierung das „Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung“, in dem Befürworter und Kritiker das Projekt begleiten sollten. „Man wollte kein Stuttgart 21. Also ein reiner Tisch“, sagt Horst Sieverling, Geschäftsführer des Forums.

Das Forum mit seinem Sprecher Christoph Jessen, vormals deutscher Botschafter in Dänemark, ist zum Schaufenster für die Debatten rund um das Projekt geworden. Die glühenden Befürworter aus dem dänischen Staatsunternehmen Femern A/S sitzen genauso in dem Gremium wie die kompromisslosen Gegner von der „Allianz gegen eine Feste Fehmarnbeltquerung“. Mancher Naturschutzverband verweigert sich dem Forum, die Atmosphäre muss anfangs rau gewesen sein. Aber mithilfe eines Moderators hat sich der Ton „gebessert“, wie Sieverling sagt.

Lernen aus den Fehlern: Diesmal sollen die Bürger mitreden dürfen

Jedenfalls kann jetzt keiner sagen, er sei nicht nach seiner Sicht der Dinge gefragt worden. Auf der Internetseite des Forums gibt es Videos von den Sitzungen, Frage-Antwort-Sektionen, Dokumente. Wer dort aufmerksam hingeschaut hat, den dürfte es nicht überraschen haben, dass die Deutschen mit dem dänischen Zeitplan nicht mithalten können. Sagt Bettina Hagedorn, SPD-Bundestagsabgeordnete für Ostholstein und Gegnerin der Tunnelplä-

ne, lobt: „Die Politik hat angefangen, die Lehren aus Stuttgart 21 zu ziehen.“

Enak Ferlemann (CDU), Staatssekretär im Berliner Verkehrsministerium, nennt die Verzögerung den „Preis der Bürgerbeteiligung“ und findet: „Den kann man bezahlen.“ Aber für die Menschen in der Lübecker Bucht kann sie zur Belastung werden. Bumpelt von 2021 an der Güterverkehr drei Jahre lang durch die Baderode, wenn Dänemark die Tunnelstrecke wie geplant hinkommt? „Kann sein, wenn man das wollen würde“, sagt Ferlemann. Deutsche und dänische Bahn könnten sich aber auch darauf einigen, Güterzüge alternativ über die Jütlandlinie zu leiten. Ferlemann blickt gelangt auf die Folgen der Verzögerung: „Wir tun alles, um den Staatsvertrag einzuhalten.“ Kritiker wie Hagedorn sagen dagegen: „Es ist ein völlig neues Projekt geworden.“ Der Staatsvertrag gehöre nachgebessert. „Man müsste sich an einen Tisch setzen und den Vertrag realitätsnah machen. Die Politik muss sich ehrlich machen.“

Und Dänemarks Verkehrsminister Heunicke? Muss abwarten. Seinem Ausschuss teilt er mit: „Ich werde den Bundesverkehrsminister im Februar 2015 treffen und die genaueren Folgen des neuen Plans für die Fertigstellung der deutschen Schienenhinterlandanbindung diskutieren.“

Ein Nein ist nicht genug

Vergewaltigungsparagraf mit Lücken: Viele Täter kommen mit geringen Strafen davon

München - Es sind Fälle wie diese: Der Mann bedroht und schlägt seine Partnerin regelmäßig. Sie fügt sich meist vorauseilend seinen Befehlen, um nicht wieder misshandelt zu werden. Mehrmals hat sie in der Vergangenheit Sex abgelehnt, er hat sich mit Gewalt darüber hinweggesetzt. Nun erzwingt er erneut Geschlechtsverkehr. Die Frau weint, wiederholt mit Worten, wehrt sich aber aus Angst nicht körperlich. Am Tag darauf fasst sie ihren ganzen Mut und zeigt den Mann wegen Vergewaltigung an. Das Verfahren wird jedoch eingestellt - Folge einer Lücke im deutschen Sexualstrafrecht, mit der sich der Rechtsausschuss des Bundestages an diesem Mittwoch befassen wird. Das Deutsche Institut für Menschenrechte legt parallel dazu ein Rechtsgutachten vor.

„Was Ihnen widerfahren ist, ist in Deutschland nicht strafbar.“ Beim Dachverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) liegen viele Schreiben der Staatsanwaltschaft vor mit ähnlichen Sätzen - an Betroffene von sexuellen Übergriffen, die sich zu einer Anzeige durchgerechnet haben. Denn in Deutschland ist Geschlechtsverkehr oder eine andere sexuelle Handlung gegen den ausdrücklichen Willen einer Frau nur dann als Vergewaltigung strafbar, wenn der Mann dabei Gewalt anwendet. Oder wenn er mit Gewalt droht oder eine sogenannte schutzlose Lage ausnutzt. Was aber ist schutzlos und wo beginnt Gewalt?

Seit vergangener Woche ist der Paragraf 177 Strafgesetzbuch, der sexuelle Nötigung und Vergewaltigung definiert, in den

Fokus geraten. Im August nämlich war die so genannte Istanbul-Konvention des Europarats in Kraft getreten. Sie besagt, dass alle sexuellen Handlungen gegen den Willen einer Person grundsätzlich strafbar sind und eine effektive Strafverfolgung in den europäischen Ländern stattfinden muss.

„Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht“, sagt Juraprofessorin Tatjana Hörnle von der Berliner Humboldt-Universität, die das Gutachten im Auftrag des Instituts für Menschenrecht-

er Verkehr mit ihr habe. Beide Vorgänge war lediglich über einen Umweg zu ahnden, nämlich als einfache Nötigung. Der Strafrahmen liegt hier wie bei einer Unfallflucht: Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren.

Strafos für Täter blieben dieser Fall: Eine Frau verzichtet bewusst darauf, um Hilfe zu rufen, als sie von ihrem Mann vergewaltigt wird, weil die Kinder das nicht mitbekommen sollen. „Soll für eine Strafbarteit der innere oder der gegenüber dem Täter geäußerte Wille entscheidend sein?“, fragt Beate Rudolf vom Institut für Menschenrechte. Das fehlende Einverständnis der Betroffenen müsse ausschlaggebend dafür sein, ob Übergriffe strafbar werden. Dies dürfte nicht von der Brutalität des Täters oder möglicher Gegenwehr des Opfers abhängen.

Der Teufel liegt hier im Detail, genauer: in der Worthalt. Auch Bundesjustizminister Heiko Maas sieht das so: Der Tatbestand der Vergewaltigung sei in Gesetz „so eng beschrieben, dass es Fälle gibt, in denen unser Recht Schutzlücken offenbart.“ Der Formulierungsvorschlag von Juristin Hörnle lautet: „Wer gegen den erklärten Willen einer anderen Person oder unter Umständen, in denen fehlende Zustimmung offensichtlich ist, sexuelle Handlungen an dieser vornimmt (...), oder an sich vornimmt lässt oder diese Person zur Vornahme oder Durchführung einer sexuellen Handlung an oder mit einem Dritten bestimmt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren bestraft.“ ULRICH HEIDENREICH

er Verkehr mit ihr habe. Beide Vorgänge war lediglich über einen Umweg zu ahnden, nämlich als einfache Nötigung. Der Strafrahmen liegt hier wie bei einer Unfallflucht: Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren.

Strafos für Täter blieben dieser Fall: Eine Frau verzichtet bewusst darauf, um Hilfe zu rufen, als sie von ihrem Mann vergewaltigt wird, weil die Kinder das nicht mitbekommen sollen. „Soll für eine Strafbarteit der innere oder der gegenüber dem Täter geäußerte Wille entscheidend sein?“, fragt Beate Rudolf vom Institut für Menschenrechte. Das fehlende Einverständnis der Betroffenen müsse ausschlaggebend dafür sein, ob Übergriffe strafbar werden. Dies dürfte nicht von der Brutalität des Täters oder möglicher Gegenwehr des Opfers abhängen.

Der Teufel liegt hier im Detail, genauer: in der Worthalt. Auch Bundesjustizminister Heiko Maas sieht das so: Der Tatbestand der Vergewaltigung sei in Gesetz „so eng beschrieben, dass es Fälle gibt, in denen unser Recht Schutzlücken offenbart.“ Der Formulierungsvorschlag von Juristin Hörnle lautet: „Wer gegen den erklärten Willen einer anderen Person oder unter Umständen, in denen fehlende Zustimmung offensichtlich ist, sexuelle Handlungen an dieser vornimmt (...), oder an sich vornimmt lässt oder diese Person zur Vornahme oder Durchführung einer sexuellen Handlung an oder mit einem Dritten bestimmt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren bestraft.“ ULRICH HEIDENREICH